



## Niederschrift

### 3. Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Montag, 18.11.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609 Ostseebad Binz

#### Anwesenheitsliste

##### Anwesend

###### Vorsitz

###### **Name**

Bürgermeister Karsten Schneider

###### **Bemerkung**

anwesend

###### Mitglieder

###### **Name**

Mario Böttcher

###### **Bemerkung**

anwesend

Helge Colmsee

anwesend

Grit Drahota

anwesend

Dr. Sybille Funk

Vertretung für: Ulf Dohrmann

Christian Mehlhorn

Vertretung für: Mario Kurowski

Klaus Pede

anwesend

Ralf Reinbold

anwesend

Norbert Schulz

anwesend

###### Verwaltung

###### **Name**

Ron-Patrick Reinholz

###### **Bemerkung**

anwesend

##### **Abwesend**

###### Mitglieder

###### **Name**

Ulf Dohrmann

###### **Bemerkung**

entschuldigt

Mario Kurowski

entschuldigt

Gäste: Frau Schierhorn (GF Wohnungsverwaltung Binz GmbH)



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2024 - öffentlicher Teil
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. Wohnungsverwaltung Binz GmbH
  - 7.1. Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2025 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH **BV/24/177**
8. Planen und Bauen
  - 8.1. Beschlussvorschlag zur 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung) **BV/24/176**
9. Allgemeine Verwaltung
  - 9.1. Beschlussvorlage für den Sitzungsplan 2025 der Gemeinde Ostseebad Binz **BV/24/175**
10. Schließung des öffentlichen Teils

### Nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2024 - nichtöffentlicher Teil
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung





## Niederschrift

### Öffentlicher Teil

---

#### Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 9 von 9 Ausschussmitglieder gegeben.

---

#### Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist in der vorliegenden Fassung festgestellt.

---

#### Zu 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2024 - öffentlicher Teil

##### ungeändert beschlossen

##### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2024

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

---

#### Zu 4. Informationen der Verwaltung

Keine Informationen seitens der Verwaltung.

---

#### Zu 5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Pede berichtet, dass er Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern aus Mukran erhalte habe, verbunden mit der Bitte Wasserproben zu entnehmen, da die Stadt Sassnitz nichts gegen die Verunreinigungen und den starken Geruch unternehme.

Herr Schneider teilt mit, dass seit längerem in unregelmäßigen Abständen Proben entnommen werden. Verunreinigungen seien bereits seit dem Sommer festgestellt worden. Die Protokolle werden der Kanzlei übergeben, gleiches gelte für die von den



Bürgern erstellten Lärmprotokolle und Beschwerden. Hinzu komme, dass die Ankündigung bezüglich der zukünftig Mitversorgung Österreichs auf allgemeines Unverständnis gestoßen sei. Weiter erklärt er, dass nach wie vor viele Unwahrheiten in Umlauf gebracht werden. Es entspreche zum Beispiel nicht der Wahrheit, dass das LNG-Beschleunigungsgesetz die aktuellen Geschehnisse mit abdecke. Es sei lediglich wegen einer Gasmangellage, die bis heute nicht bestätigt sei, beschlossen worden. Zudem sei es nach wie vor so, dass die anderen Terminals nicht ausgelastet seien, was ein neues Terminal in Binz noch viel weniger rechtfertige. Aus diesem Grund werde er weiter entschieden gegen das Vorhaben vorgehen und dies auch öffentlich kundtun.

Herr Schulz möchte wissen, ob die massiven Baumfällarbeiten in der Bahnhofstraße so korrekt seien.

Herr Schneider antwortet, dass nach seinem Kenntnisstand der Bauantrag so umgesetzt werde, wie er genehmigt wurde. Er werde dies aber nochmal prüfen lassen.

---

## **Zu 6. Einwohnerfragestunde**

Herr Liebig bedankt sich herzlich für die Anregungen in Bezug auf die Kurabgabe und was man mit dieser alles bewirken könne. Seine Heimatstadt Senftenberg habe die Kurabgabe erst vor kurzem eingeführt und Binz biete diesbezüglich eine große Entwicklungshilfe. Er bedankt sich für die gebotenen Möglichkeiten in Binz wie z.B. den Schmacher See, die Buchenwälder, den Rasenden Roland etc. und betont, dass er als Gast immer gern wiederkommen werde.

Herr Schneider bedankt sich für das positive Feedback.

---

## **Zu 7. Wohnungsverwaltung Binz GmbH**

---

### **Zu 7.1. Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2025 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH ungeändert beschlossen BV/24/177**

Frau Drahotová und Herr Schneider erklären sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil. Herr Reinholz übernimmt die Sitzungsleitung und stimmt für Herrn Schneider ab.

Herr Reinholz informiert darüber, dass sich die geplanten Instandhaltungsaufwendungen im Jahr 2025 auf knapp 1,9 Millionen Euro und der geplante Jahresüberschuss auf voraussichtlich 626.000 Euro belaufen werden, womit eine Ausschüttung an den Gesellschafter möglich sei. Als Stellungnahme der



Verwaltung merkt an, dass für die kommenden Jahre keine konkreten Angaben gemacht worden seien, wie der künftige Gewinn verwendet werden soll. Es gebe nach wie vor viele Probleme und Ideen in Binz wie z.B. Pflegeheim, Seniorenheim und altersgerechtes Wohnen, die einer finanziellen Planung bedürfen. Er gibt zu bedenken, dass aufgrund der Gewerbesteuer der Gemeinde rund 400.000 Euro fehlen, die allerdings bei der Wohnungsverwaltung vorhanden seien. Eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter sei nicht nur möglich, sondern werde auch in anderen Städten und Gemeinden erfolgreich umgesetzt.

Herr Böttcher stellt den Antrag auf Diskussion bezüglich zweckgebundener Gewinnausschüttung.

Herr Schulz gibt zu bedenken, dass zu einer Gewinnausschüttung der Aufsichtsrat gehört werden sollte und eine Empfehlung abgeben sollte.

Herr Reinholz schlägt vor, den Aufsichtsrat im Vorfeld über die geplante Verwendung der zweckgebundenen Mittel zu informieren.

Frau Schierhorn merkt an, dass der Aufsichtsrat sich bereits mit der Gewinnausschüttung beschäftige. Davon ab befinde man sich aber noch im Jahr 2024. Eine mögliche Gewinnausschüttung hänge allerdings vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 ab. Grundsätzlich wolle man für das Jahr 2025 handlungsfähig bleiben und dürfe eine gewisse Liquidität (derzeit 2,5 Millionen Euro) für den eventuell geplanten Neubau nicht vernachlässigen. Darüber hinaus habe sie den Aufsichtsrat bereits darüber informiert, dass man planen müsse welche Häuser man in den nächsten zehn Jahren im Hinblick auf CO<sup>2</sup>-Neutralität anfassen müsse. Auch diese Maßnahmen werden viel Geld in Anspruch nehmen.

Bezüglich der Gewerbesteuer erklärt sie, dass es eine Gesetzesänderung gegeben habe, nach der die Wohnungsverwaltung (auch rückwirkend) weniger Gewerbesteuer zu zahlen habe. Letztlich sagt sie, dass es grundsätzlich nur möglich sei eine pauschale Gewinnausschüttung vorzunehmen.

Herr Böttcher zieht seinen Antrag, unter dem Hinblick, dass eine zweckgebundene Gewinnausschüttung nicht möglich sei, zurück.

Herr Reinholz ergänzt, dass die möglichen Verwendungen einer Ausschüttung in den Ausschüssen durchaus diskutiert und durch die Gemeindevertretung beschlossen werden könne.

Herr Böttcher fragt, ob es schon einen Beschluss gebe, dass ausgeschüttet werden solle.

Herr Reinholz verneint dies. Er erklärt, dass man zuerst den Beschluss fassen und dann die Verwendung planen könnte. Anders herum wäre es allerdings auch möglich erst die Verwendung zu planen, dann den Aufsichtsrat zu informieren und erst im Anschluss die Ausschüttung zu beschließen.

Herr Pedde gibt zu bedenken, dass die Wohnungsverwaltung mit dem Geld neuen Wohnraum schaffen sollte, statt an die Gemeinde auszuschütten.



Herr Reinholz erklärt, dass im Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung keine Investitionen ersichtlich bzw. geplant seien. Aus diesem Grund habe man die Gewinnausschüttung vorgeschlagen, damit das Geld anderweitig für die Gemeinde verwendet werden könne.

Herr Mehlhorn schlägt vor, dass die Wohnungsverwaltung das Vereinsgebäude bauen könnte. Es würde sich um eine gute Investition für die Wohnungsverwaltung handeln und eine Gewinnausschüttung wäre dann nicht nötig.

Herr Schulz merkt an, dass die Diskussion sich um den Wirtschaftsplan drehen sollte. Die geäußerten Wünsche und Empfehlungen seien nicht Teil des vorliegenden Tagesordnungspunktes und sollten daher zu gegebener Zeit unter dem richtigen Tagesordnungspunkt diskutiert werden.

Frau Schierhorn fasst abschließend zusammen, dass der Wirtschaftsplan auf die Handlungsfähigkeit für das Jahr 2025 abziele. Ausschüttung für 2023, 2024 und 2025 könnten man durchaus noch diskutieren bzw. vornehmen. Es sei allerdings nach wie vor so, dass der Aufsichtsrat sich mit der Gewinnausschüttung befassen und eine Empfehlung abgeben werde. Abschließend bittet sie um Berücksichtigung der Tatsache, dass jedes Jahr für den Jahresüberschuss 25% Kapitalertragssteuer an das Finanzamt gezahlt werden müssen.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2024 dem Wirtschaftsplan 2025 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

---

## **Zu 8. Planen und Bauen**

---

### **Zu 8.1. Beschlussvorschlag zur 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung)**

**ungeändert beschlossen BV/24/176**

Frau Drahotová und Herr Schneider nehmen wieder an der Abstimmung teil. Herr Schneider übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Schneider erklärt, dass die Änderung vorgenommen worden sei, weil die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen habe, dass eine Gebühr für ordnungsrechtliche Bestattungen enthalten sein muss. Diese habe man hier ergänzt.

**Beschluss:**

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2024 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung der 6. Änderungssatzung zuzustimmen.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**Zu 9. Allgemeine Verwaltung**

---

**Zu 9.1. Beschlussvorlage für den Sitzungsplan 2025 der Gemeinde Ostseebad Binz****ungeändert beschlossen BV/24/175**

Herr Reinbold bittet darum, dass das Datum für die Wahl des Bundestages aktualisiert werde.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2024 dem Sitzungsplan 2025 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**Zu 10. Schließung des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:07 Uhr und verabschiedet sich von allen Gästen.